

PROJEKT ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG VON MFA

Projekt des Ärztlichen Kreisverbandes Traunstein 2015/2016

IST-SITUATION

- Jede Praxis bildet eigenständig aus, Hausärzte und Fachärzte
- Einige praktische Ausbildungsinhalte können nicht in jeder Praxis vermittelt werden
- Es gibt fast keine Hospitationen von angehenden MFAs in anderen Praxen zur Vermittlung der vorgeschriebenen Inhalte

RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUM AUSBILDUNGSNACHWEIS

- Berufsbildungsgesetz (BbiG) §5 Abs. 2 Nr. 7, §14 Abs. 1 Nr. 4 sowie §13 Abs. 1 Nr. 1
- Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten vom 26.04.2006
- Berufsausbildungsvertrag §3 Nr. 7

ZIEL

- Vermittlung der vorgeschriebenen Inhalte an alle in der Ausbildung zur MFA befindlichen SchülerInnen im Landkreis Traunstein in geeigneten Praxen
- Geeignete Praxen sind vor allen Dingen hausärztliche Praxen
- Die Teilnahme der Praxen als Ausbilder (Hospitationspraxis) ist freiwillig und beruht auf gegenseitiger Kollegialität, eine Vergütung erfolgt nicht
- Wir wollen, dass alle MFAs im Landkreis eine umfassende Ausbildung haben, die den gesetzlichen Vorgaben gerecht wird

ZU VERMITTELNDE FERTIGKEITEN UND KENNTNISSE

- **In Verbindung mit den nachfolgenden Maßnahmen Materialien, Instrumente, Geräte und Arzneimittel vorbereiten, instrumentieren; Geräte und Instrumente pflegen und warten**
- **Vitalwerte bestimmen, Patienten messen/wiegen, EKG schreiben, Lungenfunktion prüfen**
- **bei Ultraschalluntersuchungen, Punktionen und Katheterisierungen mitwirken und assistieren**
- **venöse und kapilläre Blutentnahme, Abstriche**
- **Blutzuckerbestimmung, Blutsenkung, Urinstatus, Leukozytenzählung, Tests auf okkultes Blut, Qualitätskontrolle, Untersuchungsmaterial aufbereiten und versenden**
- **bei Infusionen und Injektionen assistieren**
- **subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen**

- **Stütz- und Wundverbände anlegen**
- **bei chirurgischen Maßnahmen mitwirken**
- **septische und aseptische Wunden versorgen**
- **bei Prävention und Rehabilitation mitwirken**
- **Handeln bei Not- und Zwischenfällen**
- **Maßnahmen die nur gelegentlich noch in den Praxen durchgeführt werden:**
 - **Wärme-, Kälte- und Reizstromanwendungen durchführen**
 - **intrakutane Tests durchführen**
 - **Inhalationen durchführen**

DURCHFÜHRUNG

- Die MFA muss im 2. oder 3. Lehrjahr sein, damit schon Grundkenntnisse vorhanden sind und der Umgang im Praxisalltag bekannt ist
- Die überbetriebliche Ausbildung findet in einer Hausarztpraxis statt, die sich freiwillig dafür zur Verfügung stellt
- Die Hospitation findet über **eine** Woche statt, sie zählt wie in der Ausbildungspraxis als Arbeitszeit
- Die Arbeitszeiten der Hospitationspraxis sind in dieser Woche maßgebend

DURCHFÜHRUNG

- Praxen, die Interesse an der überbetrieblichen Ausbildung fremder MFAs in ihrer Praxis haben und die Inhalte erfüllen können und wollen, melden sich bitte beim ÄKV Traunstein
- Anmeldung am besten per email: aekv.traunstein@t-online.de
- Anmeldung ansonsten telefonisch zu den Bürozeiten.
Tel: 0861/12627, Frau Bachmaier und Frau Siegert
- Rückfragen bitte an die Vorsitzende per email, s.o.

DURCHFÜHRUNG

- Die Adressen der Hospitationspraxen werden der Berufsschule zur Verfügung gestellt
- Die Berufsschule vermittelt die SchülerInnen
- Örtliche Gegebenheiten, Fahrzeiten, Fachliches werden berücksichtigt
- Am Ende der Woche soll ein Evaluationsbogen von der Schülerin/dem Schüler sowie der Hospitationspraxis ausgefüllt werden